

VEREINSKONZEPT DES ASV-WALDBURG ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE, SPORTHALLE UND BÜRGERSAAL

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Waldburg ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im ASV-Waldburg angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Indoor-Betrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: HYGIENEKONZEPT

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert

- Beim Eingang in die Sporthalle sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- Regelmäßig die Hände waschen oder desinfizieren.
- Nach dem Toilettengang (Es sind die Toiletten bei der Garderobe und im Durchgang zur SH zu nutzen, die Toiletten in den Umkleidekabinen bleiben geschlossen.)
- Es sind die Teilnehmer*innen darauf hinzuweisen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Eine Maskenpflicht besteht beim Betreten und Verlassen der Halle.
- Bitte auch beachten, dass auf dem gesamten Schulgelände zu Schulzeiten eine Maskenpflicht gilt. (Montag-Donnerstag, 7:00-17:00 Uhr Freitag, 7:00-13:00 Uhr)
- Beim Mattentraining muss von den Teilnehmern*innen ein großes eigenes Handtuch mitgebracht und benutzt werden.
- Die Teilnehmer*innen sollten in Sportkleidung zum Training kommen.
- Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings sind untersagt.

1. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Türklinken etc. auch Ablageflächen)
- Bei Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen, müssen alle berührten Flächen gereinigt werden.
- Kinder sollten vor Beginn der Einheit ihre Hände gründlich waschen, alternativ wäre das desinfizieren der Hände vor und nach der Stunde, dies müssen die Eltern allerdings genehmigen.

Diese Regelung gilt nach jedem Wechsel der Gruppen, nicht aber für die letzte Gruppe am Abend, da die Hallen täglich gereinigt werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

VEREINSKONZEPT DES ASV-WALDBURG ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE, SPORTHALLE UND BÜRGERSAAL

2. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Maximal 20 Pers. pro Kabine aus der gleichen Gruppe

3. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. (Hallenplan 10 Min.)
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle verlassen hat. Der Übungsleiter*in verlässt als letzter die Halle.
- Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen, müssen die Kinder an der Hallentür an den Übungsleiter*in übergeben. Die Sicherheit der Kinder muss gewährleistet sein.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. (inclusive Übungsleiter)
- Beim Kinderturnen können maximal 19 Kinder oder 19 Eltern-Kind-Paare gemeinsam in einer Gruppe turnen. Das Kind sollte, wenn möglich, immer vom gleichen Familienmitglied begleitet und betreut werden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sollte ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Auch beim Kinderturnen gilt diese Abstandsregelung.
- Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.
- Bei Wettkämpfen, wie Tischtennis, Volleyball und Leichtathletik bitte die Vorgaben des Verbandes einhalten, und entsprechendes Konzept bei der Hallenanfrage mit einreichen.

VEREINSKONZEPT DES ASV-WALDBURG ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE, SPORTHALLE UND BÜRGERSAAL

2. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der MZH, SH und BS trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die SH kann durch die Abtrennung mit dem Vorhang von 2 Gruppen gleichzeitig genutzt werden.

3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil.
- Kinder mit Husten, Schnupfen oder Fieber dürfen nicht teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

5. Erste-Hilfe

- Bei Sportunfällen stehen zum schnellen Handeln in jedem Regieraum Mund-Nasenschutz-Masken und Einweghandschuhe zur Verfügung.

Waldburg, 15.09.2020

Marianne Späth

(1. Vorsitzende ASV Waldburg)